Gemeinde Nassereith

Bezirk Imst ◊ Tirol

Sachsengasse 81a ◊ 6465 Nassereith
Tel.: 05265/5212 ◊ Fax.: 05265/5212 18
gemeinde@nassereith.tirol.gv.at ◊ www.nassereith.at

KUNDMACHUNG
Sitzung: GR 005/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung vom 03.09.2013 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolles der Gemeinderatssitzung vom 16. Juli 2013

Da nicht alle Gemeinderäte das Sitzungsprotokoll der Sitzung v. 16. Juli 2013 erhalten haben (Mail v. 30.07.2013) wird der TOP 1 auf Antrag des Bürgermeisters bis zur nächsten Sitzung vertagt.

TOP 2: Ankauf der Liegenschaft in EZ 6 u. 608 (KG.NASSEREITH) - Föger Gudrun, Nassereith

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **12 Ja-Stimmen** gegen **3 Nein-Stimmen** den Ankauf der Liegenschaft in EZ 6 und 608 (Gp. 9, 10 u. Bp. 12), Eigentümerin Frau Föger Gudrun, Karl-Mayr-Straße 21, Nassereith. Auf Grundlage der vorgelegten gutachterlichen Schätzung wird der Kaufpreis zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich mit € 300.000,00 zuzügl. der Vertragsnebenkosten festgelegt. Auf dieser Liegenschaft soll das neue Probelokal der Musikkapelle Nassereith errichtet werden sowie eine ganzheitliche Platzgestaltung im Verbund mit dem Kindergarten Nassereith erfolgen.

TOP 3: Erlassung einer Verordnung hinsichtlich der Festlegung der Betreuungs- u. Verpflegungsbeiträge für die schulische Tagesbetreuung an der VS Nassereith ab dem Schuljahr 2013/14

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig) die vorliegende Verordnung hinsichtlich der Festlegung der Betreuungs- u. Verpflegungsbeiträge für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles an der Volksschule Nassereith vollinhaltlich zu genehmigen (Anlage 1). Mit dieser Verordnung wird der Betreuungsbeitrag mit € 35,00 monatlich sowie der Verpflegungsbeitrag mit € 3,50 je Mittagessen festgelegt.

Nassereith, am 04.09.2013

TOP 4: Auflage/Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes BE/001/07/2013 betreffend Gst. 2988, 683 u. 3012/2 (KG.NASSEREITH) - Böss Harald/Gebrüder Haider GmbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig), den Entwurf eines Bebauunsplanes betreffend der Grundstücke Gp. 683, 3012/2 und 2988 (alle KG.NASSEREITH) für den Planungsbereich "Gewerbegebiet – Fa. Gebrüder Haider – Böss Harald" laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl BE/001/07/2013 v. 28.08.2013 gem. 66 Abs. 1 TROG 2011, LGBl.Nr. 56 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Entwurf kann in der Zeit von 04.09.2013 bis 02.10.2013 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden!

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011, LGBl. 56 der Beschluss über die Erlassung Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 5: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Nassereith schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Nassereith, am 04.09.2013

Schriftführer
Amtsleiter Gerhard Spielmann

Gemeinde NASSEREITH (Tirol)

Der Bürgermeister
Falbesoner Reinhold

kundgemacht am: 04.09.2013
abgenommen am: 19.09.2013